Die Senatorin für Kinder und Bildung

22.01.2024

Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.01.2024

"Fortsetzung PiA in 2024"

A. Problem

Bei der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) zum/zur staatlich anerkannte:n Erzieher:in handelt es sich um ein in 2018 gestartetes Modell-Vorhaben, das am Institut für Berufs- und Sozialpädagogik gGmbH (ibs) in Bremen umgesetzt wird.

Im Gegensatz zu der konsekutiven (zwei Jahre fachschulische Weiterbildung plus einem Jahr Berufspraktikum) Weiterbildung zum/zur Erzieher:in schließen die PiAs zu Beginn ihrer ebenfalls dreijährigen Weiterbildung einen Ausbildungsvertrag mit der aufnehmenden Praxisstelle. Die hierdurch sozialversicherungspflichtig vergüteten PiAs werden entsprechend früh und im Umfang von drei Praxistagen in den Praxisalltag eingebunden, tragen somit rasch zu einer Entlastung in der Einrichtung bei und werden durch die mehrjährige Beschäftigungsdauer häufig auch über ihren Abschluss hinaus von der Einrichtung als Fachkraft gewonnen.

Bereits zum Schuljahr 2023/24 wurde die Anzahl der Klassenverbände (KLV) für PiA 6.0 von zwei auf drei erhöht (s. <u>VL 20/8968</u>). Dies entspricht 75 Plätzen, von denen 71 Plätze besetzt werden konnten.

Für das Schuljahr 2025/2026 ist der Start von vier weiteren Klassenverbänden beabsichtigt.

B. Lösung

Zum Schuljahr 2024/25 soll der Durchgang PiA 7.0 im Umfang von drei Klassenverbänden starten. Mit dieser Vorlage soll die entsprechende Finanzierung abgesichert werden.

C. Alternativen

Für das Schuljahr 2024/25 sind keine Alternativen gegeben, ohne eine Abwanderung abgewiesener PiA-Bewerber:innen zu riskieren.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Vor dem Hintergrund, dass der Haushalt für die Jahre 2024/2025 noch nicht beschlossen wurde, wird die Dringlichkeit der Maßnahme unter Bezugnahme der Nummer 4.3 der vom Senat beschlossenen Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und

Wirtschaftsführung nach Art. 132 a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen darin begründet, dass durch eine spätere Beschlussfassung das Bewerbungsverfahren und somit der Start des nächsten PiA-Jahrgangs gefährdet würde. Dies ist angesichts des akuten Fachkräftemangels im Bereich der Kindertagesbetreuung unbedingt zu vermeiden..

In der nachfolgenden *Tabelle 1* sind die Gesamtkosten, d.h. Schulgeld und Vergütungskosten, für die laufenden PiA-Durchgänge sowie für den zum Schuljahr 2024/25 starteten PiA-Durchgang nach Kalenderjahren dargestellt.

Für die Berechnungen wurden (a) die Schulkosten des ibs mit Stand 2023 sowie (b) die Tarifentgelte Stand 2023 zugrunde gelegt sowie für PiA 7.0 eine angenommene Inflationsund Kostensteigerung von 10%.

Tabelle 1: Finanzbedarfe in Euro der PiA-Durchgänge 4.0 bis 7.0 für die Kalenderjahre 2024ff.

PiA- Durchgang	2024	2025	2026	2027	Gesamt
PiA 4.0, 50 SuS	843.296				843.296
PiA 5.0, 50 SuS	1.426.881	856.062			2.282.943
PiA 6.0, 71 SuS	1.976.040	2.106.513	1.269.183		5.351.736
PiA 7.0, 75 SuS	959.510	2.261.504	2.410.698	1.451.627	7.083.339
Gesamtbedarf	5.205.727	5.224.079	3.679.881	1.451.627	15.561.314

Die Finanzierung 2024 und 2025 erfolgt über die Haushaltsstelle 3232.68481-9 "Zuschüsse zur Umsetzung der praxisintegrierten Ausbildung (PIA)" und innerhalb der im Haushaltsvorentwurf eingeplanten Ansätze.

Zur Umsetzung von PIA 7.0 (3 KLV) ist das Eingehen von Verpflichtungen in Höhe von insgesamt rd. 6,124 Mio. Euro erforderlich: In den Jahren 2025 (2,262 Mio. Euro), 2026 (2,411 Mio. Euro) und 2027 (1,452 Mio. Euro) erforderlich. Eine

Verpflichtungsermächtigung in dieser Höhe ist bei der genannten Haushaltsstelle im Haushaltsvorentwurf eingeplant.

Die ab 2026 anfallenden Finanzierungsbedarfe sind grundsätzlich im Rahmen des zur Verfügung stehenden Ressortbudgets der Senatorin für Kinder und Bildung und somit im Rahmen der städtischen Finanzplanansätze 2026ff. zu finanzieren. Die Finanzierung von PiA-Klassen für Folgejahrgänge und die Umsetzung der Landesstrategie Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit sollen in künftigen Haushalten abgesichert werden. In Bezug auf geschlechtsspezifische Wirkungen ist festzustellen, dass der Anteil an Männern bei PiA vergleichsweise hoch ist. Dennoch bilden Frauen die eindeutige Mehrheit.

Genderprüfung

In dem Modellprojekt der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) zum/zur Erzieher:in bilden Frauen mit knapp zwei Dritteln der Teilnehmenden die Mehrheit.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Befassung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung mit der Fortsetzung der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) zum/zur Erzieher:in im Umfang von 3 Klassenverbänden ist für den 20.02.2024 geplant.

Dem Jugendhilfeausschuss soll die Vorlage am 07.02.2024 zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Finanzen sowie der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung ist die Vorlage zur Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet. Datenschutzrechtliche Belange sind nicht zu berücksichtigen.

G. Beschluss

- Der Senat stimmt dem Vorschlag der Senatorin für Kinder und Bildung zur Fortsetzung der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) zum/zur Erzieher/in im Umfang von 3 Klassenverbänden je 25 Plätzen zum Schuljahr 2024/25 zu.
- 2. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung und dem Eingehen von Verpflichtungen i.H.v. rd. 6,124 Mio. Euro im Rahmen der im Haushaltsvorentwurf bei der Haushaltsstelle 3232.684 81-9 "Zuschüsse zur Umsetzung der praxisorientierten Ausbildung (PiA)" eingeplanten Ansätze zu und bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die Finanzierungsbedarfe ab 2026 innerhalb der Finanzplanansätze des Produktplans 21 "Kinder und Bildung" und deren Fortschreibung sicherzustellen.
- 3. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung um Herbeiführung einer entsprechenden Zustimmung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung am 20.02.2024 und der Kenntnisnahme des Jugendhilfeausschusses am 07.02.2024.
- Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushaltsund Finanzausschuss (Stadt) einzuholen.